

AMTLICHER TEIL

Nr. 221 Stellenausschreibung, Besetzung der Stellen von zwei Diplom-Sozialarbeitern/Diplom-Sozialarbeiterinnen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 222 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 223 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 224 Verordnung der Landesregierung vom 18. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss

Nr. 225 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ladis-Obladis

Nr. 226 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Bad Häring

Nr. 227 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Vils

Nr. 228 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale

Nr. 229 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg

Nr. 230 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Haiming-Ötztal/Bahnhof

Nr. 231 Verordnung der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Assling

Nr. 232 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 233 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 234 Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Bedienstete der Verwendungsgruppe A, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden

Nr. 235 Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 236 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz

Nr. 237 Offenes Verfahren: Lieferung und Aufstellung der Bürositzmöbelung für das Amt der Tiroler Landesregierung für die Rechnungsjahre 2002 und 2003

Nr. 238 Offenes Verfahren: Generalsanierung der Hopfgartnergrabenbrücke im Zuge der L 25 Deferegenstraße

Nr. 239 Offenes Verfahren: Belagssanierungen und Oberbauinstandsetzungen auf verschiedenen Bundesstraßen in Tirol

Nr. 240 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kössen

Nr. 241 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung des Schmutzwasserkanals Astberg-Ost in den Gemeinden Reith b. K. und Going a. W. K.

Nr. 242 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Schlaiten

Nr. 243 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Axams

Nr. 244 Offenes Verfahren: Fachplanerleistung „Elektrotechnik“ und Fachplanerleistung „Installationstechnik“ für den Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf für die Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck

Nr. 245 Offenes Verfahren: Bettenaufzüge für die Landespflegeklinik/Therapiezentrum im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol in Hall in Tirol

Nr. 246 Offenes Verfahren: Mobile Einrichtung für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 247 Offenes Verfahren: Kleininventar für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 248 Offenes Verfahren: Sichtschutz/Vorhänge für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 249 Offenes Verfahren: Transportable Lautsprecheranlage für den Landes-Feuerwehrverband Tirol

Nr. 250 Offenes Verfahren: Farb-Kopiergerät für den Landes-Feuerwehrverband Tirol

Nr. 251 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der EWA St. Anton am Arlberg

Nr. 252 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der EWA St. Anton am Arlberg

Nr. 253 Offenes Verfahren: Kabelgrab- und Verlegearbeiten auf der S 16 Arlberg Schnellstraße (Jahresbauvertrag) für die Alpen Straßen AG

Nr. 254 Offenes Verfahren: Kabelgrab- und Verlegearbeiten auf der A 13 Brenner Autobahn (Jahresbauvertrag) für die Alpen Straßen AG

Nr. 255 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von selbstleuchtenden Leiteinrichtungen für Tunnel und Galerien im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße und der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 256 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau und die Auswechslung von Straßenbahngleisen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

Nr. 221 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/458/10

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stellen von zwei Diplom-Sozialarbeitern/ Diplom-Sozialarbeiterinnen

Beim Land Tirol, Bezirkshauptmannschaft Imst, sind die Stellen von zwei engagierten, teamfähigen Diplom-Sozialarbeitern (Diplom-Sozialarbeiterinnen) mit einem Beschäftigungsausmaß von je 30 Wochenstunden zu besetzen.

Bewerbungen sind bis 5. März 2002 an die Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1/2, 6460 Imst, zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Erwin Krismer, Tel. 05412/6996-5250.

Innsbruck, 20. Februar 2002

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 222 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt ab 25. März 2002, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 21. Februar 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 223 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Mai 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die Personalabteilung I: Mag. Peter Meyer

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6238/252

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Nauders, Pfunds und Spiss verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pfunds-Spiss, Bote für Tirol Nr. 28/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6149/221

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ladis-Obladis

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Ladis verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ladis-Obladis wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in der Sommersaison mit Euro 1,02 und

2) in der Wintersaison mit Euro 1,20

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ladis-Obladis, Bote für Tirol Nr. 926/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5118/207

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Bad Häring

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Bad Häring verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Bad Häring wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,70 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Bad Häring, Bote für Tirol Nr. 1295/1993, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 227 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8346/90

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Vils

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Vils verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Vils wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,70 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 228 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4022/217

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Brixen im Thale verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 0,94,
- b) auf Campingplätzen mit Euro 0,76 und
- c) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,80 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale, Bote für Tirol Nr. 423/1994, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 229 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4154/290

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.

Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Kirchberg in Tirol verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,46 und
- 2) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,80 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg, Bote für Tirol Nr. 1250/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 230 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1031/133

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Haiming-Ötztal/Bahnhof

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Haiming verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Haiming-Ötztal/Bahnhof wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) im Ortsteil Ochsegarten der Gemeinde Haiming mit Euro 0,90 und
- b) im übrigen Gemeindegebiet mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Haiming-Ötztal/Bahnhof, Bote für Tirol Nr. 212/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 231 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7064/95

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Assling

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Assling verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Assling wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Assling, Bote für Tirol Nr. 718/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 232 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/38

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. Februar 2002 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“: „Hearts in Atlantis“.

Innsbruck, 18. Februar 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 233 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/12

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Schwer verliebt“ (3.109 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Tödliches Vertrauen“ (2.442 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Pakt der Wölfe“ (3.910 Laufmeter);

„Zeit der Vergeltung“ (2.983 Laufmeter).

Innsbruck, 18. Februar 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 234 • Prüfungskommission für die Verwendungsgruppe A
beim Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I - 76/443

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Dienstprüfung für
Bedienstete der Verwendungsgruppe A, die im rechts-
kundigen Verwaltungsdienst verwendet werden**

Die Dienstprüfung für Bedienstete der Verwendungsgruppe A, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden, findet an folgenden Terminen statt:

a) die schriftliche Prüfung in der Zeit vom 24. Juni 2002 bis 4. Juli 2002,

b) die mündliche Prüfung in der Zeit vom 1. Juli 2002 bis 12. Juli 2002.

Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung sind bis spätestens
30. April 2002

schriftlich im Dienstweg an die Abteilung Personal beim Amt der Tiroler Landesregierung zu richten.

Das Ansuchen hat genaue Angaben über die bisherigen Verwendungen und die derzeitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu enthalten.

Innsbruck, 19. Februar 2002

*Für die Prüfungskommission für die Verwendungsgruppe A:
Arnold*

Nr. 235 • Stadtmagistrat Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2001 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-3496/2001/FWP: Flächenwidmungsplanentwurf Nr. WI-F9, Bereich zwischen Mandelsbergerstraße, Egger-Lienz-Straße, ÖBB und Innrain (als Änderung des Flächenwidmungs- und Wirtschaftsplanes Nr. 753 und des Änderungsplanes Nr. 93/f, ZNr. 2092) (gemäß § 36 Abs. 2 TROG).

Dieser Plan in Textfassung, planerischer Darstellung und Legende liegt ab 28. Februar 2002 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 21. Februar 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 236 • Stadtmagistrat Schwaz

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2002 zu Tagesordnungspunkt 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der von der Projektgemeinschaft Schwaz (Arch. Dipl.-Ing. Parson, Dipl.-Ing. Lutz, Dipl.-Ing. Ortner) erstellte Entwurf des Flächenwidmungsplanes für die Stadtgemeinde Schwaz, Stand 12. Februar 2002, wird ab 25. Februar 2002 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Schwaz zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt.“

Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwaz, 20. Februar 2002

Der Bürgermeister: Dr. Hans Lintner

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

**OFFENES VERFAHREN
Lieferung und Aufstellung der Bürositzmöblierung
des Amtes der Tiroler Landesregierung
für die Rechnungsjahre 2002 und 2003**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Anbotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 25. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. Februar 2002

Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 25.0/2-2002

**OFFENES VERFAHREN
Generalsanierung der Hopfgartnergrabenbrücke
im Zuge der L 25 Defereggengasse (km 5,311)**

Baumumfang: Generalsanierung der Hopfgartnergrabenbrücke; Erneuerung der Tragwerksabdichtung, Belag, Randleisten und Geländer einschließlich aller erforderlichen Nebearbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 1. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 22. März 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b5-0.41/122-2002

OFFENES VERFAHREN

B 100 Drautal Straße (km 119,021 bis km 119,4)

Belagssanierung Bereich Wilferner Hof

B 100 Drautal Straße (km 123,59 bis km 125,05)

Belagssanierung Bereich Mittewald

B 100 Drautal Straße (km 132,4 bis km 133,8)

Belagssanierung Heisinger Höhe

B 164 Hochkönig Straße (km 71,34 bis km 72,50)

Oberbauinstandsetzung Grieswirt-Reitham

B 165 Gerlos Straße (km 48,2 bis km 49,4)

Belagssanierung Marteck

B 165 Gerlos Straße (km 56,0 bis km 56,6)

Belagssanierung Maria Rast-Pulverlocherkehre

B 165 Gerlos Straße (km 39,6 bis km 40,45)

Oberbauinstandsetzung Innertal

B 165 Gerlos Straße (km 42,79 bis km 44,39) m. U.

Oberbauinstandsetzung Fürstalm-Gmünd

B 181 Achensee Straße (km 25,0 bis km 27,65)

Belagssanierung Achenkirch-Nord

B 181 Achensee Straße (km 30,95 bis km 32,38)

Belagssanierung Zollamtsplatz

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 1. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,- (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten vorgeschrieben. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 22. März 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Februar 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 240 • Gemeinde Kössen

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 06 Los 1

Leistungsumfang: ca. 690 lfm Pumpendruckleitung PE-HD 2" PN 10, ca. 200 lfm Pumpendruckleitung PE-HD 2" PN 16, ca. 870 lfm Wasserleitung PE-HD DN 80 PN 10, ca. 110 lfm Entleerungsleitung PE-HD 2" PN 10, ca. 100 lfm Hausanschlussleitung PE-HD 1/2" PN 16, ein GFK-Trinkwasserspeicher (Inhalt 35 m³) und eine Pumpanlage in Holzriegelbauweise.

Leistungsfrist: Baubeginn: variabel, Bauzeit: zehn Wochen, Bauende: 30. September 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 15. März 2002 gegen Erlag von € 90,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 26. März 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kössen WVA BA 06, Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kössen, 18. Februar 2002

Für die Gemeinde Kössen: Bgm. Stefan Mühlberger

Nr. 241 • Gemeinde Reith b. K. und Gemeinde Going a. W. K.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlagen Reith und Going Kanalstränge Astberg-Ost

Ausschreibende Stellen: Gemeinde Reith, 6370 Reith bei Kitzbühel, Gemeinde Going, 6353 Going am Wilden Kaiser.

Gegenstand der Leistung: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung des Schmutzwasserkanals Astberg-Ost in den Gemeinden R. b. K. und Going a. W. K.

Leistungsumfang:

Bauabschnitt 1: ca. 190 lfm PVC-Abwasserkanal DN 250, ca. 622 lfm PVC-Abwasserkanal DN 200, ca. 686 lfm PE-HD-Abwasserkanal DN 200 und ca. 21 Kontrollschächte.

Bauabschnitt 2: ca. 473 lfm PVC-Abwasserkanal DN 200, ca. 985 lfm PE-HD-Abwasserkanal DN 200, ca. 59 lfm GGG-Druckrohr DN 80, ca. 22 Kontrollschächte und eine Pumpstation.

Leistungsfrist:

1. Bauabschnitt: 21. Mai bis 27. September 2002;

2. Bauabschnitt: 19. Mai bis 26. September 2003.

Die Anbotsunterlagen inkl. Planunterlagen und Datenträger können ab 28. Februar 2002 nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 05356/65410) im Gemeindeamt Reith, 6370 Reith bei Kitzbühel, gegen einen Unkostenbeitrag von € 120,- inkl. MWSt. behoben werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 22. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Reith und ABA Going, Kanal Astberg“ im Gemeindeamt Reith bei Kitzbühel einzureichen oder auf dem Postweg so zeitgerecht zu übermitteln, dass sie spätestens zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Reith bei Kitzbühel, 19. Februar 2002

Der Bürgermeister: Sebastian Hölzl

Nr. 242 • Gemeinde Schlaiten

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01, 2. Baustufe

Bauvolumen: ca. 1.300 lfm Fäkalkanal DN 150–200, ca. 335 lfm Oberflächenwasserkanal DN 250–300, ca. 250 lfm Hausanschlüsse DN 150, ca. 6.700 m³ Künettenaushub für Kanal, ca. 435 lfm Wasserleitung 2“, DN 80–100, ca. 3.250 m² Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: 15. April bis 15. November 2002.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

LV-Unterlagen und Auskünfte: ab sofort, von 8.30 bis 12 Uhr, im Ingenieurbüro Passer & Partner, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, (Tel. 04852/62228 bzw. Fax DW 2) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Entgelt: für Ausschreibungsunterlagen inkl. Lang-LV auf Datenträger € 130,-, bei Postversand zuzüglich € 15,- (jeweils inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto-Nr. 850 1372 00 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner ZT-GmbH, Vermerk: Baumeisterausschreibung Proj. Nr. 1974-1.

Angebotsabgabe: bis spätestens 29. März 2002, 10 Uhr, im Gemeindeamt Schlaiten.

Schlaiten, 22. Februar 2002

Für die Gemeinde Schlaiten: Bgm. Franz Pedarnig

Nr. 243 • Gemeinde Axams

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

für Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Axams

Bauzeit: 8. April bis 8. Juni 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können im Gemeindeamt Axams gegen Erlag von € 40,- (inkl. MWSt.) abgeholt werden bzw. werden diese auch per Nachnahme (€ 45,- inkl. MWSt.) zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 18. März 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Straßenbauarbeiten“ im Gemeindeamt Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams, abzugeben, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Axams, 22. Februar 2002

Für die Gemeinde Axams: Bgm. Rudolf Nagl

Nr. 244 • Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Fachplaner Elektrotechnik

Fachplaner Installationstechnik

Ausschreibende Stelle: Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck, Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5360-2401, Fax 0512/5360-2409, e-mail: e.ploerer@magibk.at

Gegenstand und Umfang: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42,

1) **Ausschreibung** „Fachplaner Elektrotechnik“;

2) **Ausschreibung** „Fachplaner Installationstechnik“..

Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort in der Gebäudeinstandhaltung, Roßaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 1, in der Zeit von Montag bis Freitag, zwischen 8 und 12 Uhr, behoben werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 25. März 2002, 10.45 Uhr, in der Gebäudeinstandhaltung, Innsbruck, Roßaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 1, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Innsbruck, 21. Februar 2002

Die Geschäftsführung

Nr. 245 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/532-2002

OFFENES VERFAHREN

Bettenaufzüge

für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum

im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses

des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 5. bis 22. März 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinizentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 3. April 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 246 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/207-2002

OFFENES VERFAHREN

Mobile Einrichtung

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, G6–G10, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen vom 5. bis 15. März 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinizentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 27. März 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 247 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZL 6031-58/208-2002

OFFENES VERFAHREN

Kleininventar

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, G6-G10, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen vom 5. bis 15. März 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 27. März 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 248 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZL 6031-58/209-2002

OFFENES VERFAHREN

Sichtschutz/Vorhänge

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, G6-G10, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen vom 5. bis 15. März 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 27. März 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 22. Februar 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 249 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Transportable Lautsprecheranlage

Auftraggeber: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Leistungszeitraum: Lieferung ab April 2002.

Geschätzte Auftragssumme (netto): € 9.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten (Lieferungen) in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Abgabe der Angebote: 14. März 2002, 13.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. März 2002, 14 Uhr, beim Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Telfs, 19. Februar 2001

Nr. 250 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Farb-Kopiergerät

Auftraggeber: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Leistungszeitraum: Lieferung ab April 2002.

Geschätzte Auftragssumme (netto): € 10.200,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten (Lieferungen) in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Abgabe der Angebote: 14. März 2002, 13.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. März 2002, 14.30 Uhr, beim Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, A-6410 Telfs, Florianistraße 1.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Telfs, 19. Februar 2001

Nr. 251 • EWA St. Anton a. A.

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 Los 1
und für die Wasserversorgungsanlage BA 02 Los 7**

Leistungsumfang ABA BA 04 Los 1: ca. 303 lfm Kanal DN 400, ca. 102 lfm Kanal DN 500, ca. 52 lfm Kanal DN 600 und 15 Kontrollschächte.

Leistungsumfang WVA BA 02 Los 7: ca. 500 lfm Druckleitung DN 150.

Leistungsfrist: 2. Mai bis 28. Juni 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 15. März 2002 gegen Erlag von € 100,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 22. März 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot EWA St. Anton am Arlberg, ABA BA 04 Los 1 und WVA BA 02, Los 7, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bei den Energie- und Wirtschaftsbetrieben St. Anton a. A., Arlberghaus 67, 6580 St. Anton am Arlberg, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

St. Anton a. A., 19. Februar 2002

Für die EWA St. Anton a. A.: GF Jakob Klimmer

Nr. 252 • EWA St. Anton a. A.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 02 Los 6

Leistungsumfang: ca. 120 lfm Druckleitung DN 150, ca. 80 lfm Druckleitung DN 200, ca. 120 lfm Pumpleitung DN 90 und ein Hochbehälter Zubau ($I=440 \text{ m}^3$).

Leistungsfrist: 21. Mai bis 25. Oktober 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 15. März 2002 gegen Erlag von € 100,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 22. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot EWA St. Anton am Arlberg, WVA BA 02, Los 6, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bei den Energie- und Wirtschaftsbetrieben St. Anton a. A., Arlberghaus 67, 6580 St. Anton am Arlberg, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

St. Anton a. A., 19. Februar 2002

Für die EWA St. Anton a. A.: GF Jakob Klimmer

Nr. 253 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Kabelgrab- und Verlegearbeiten 2002/2003 auf der S 16 Arlberg Schnellstraße (Jahresbauvertrag)

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Kabelgrab- und Verlegearbeiten nach Bedarf im Bereich der S 16 Arlberg Schnellstraße.

Leistungsfrist: Anfang 2002 bis Ende 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 27. März 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet um 11 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 14. Februar 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 254 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Kabelgrab- und Verlegearbeiten 2002/2003 auf der A 13 Brenner Autobahn (Jahresbauvertrag)

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Kabelgrab- und Verlegearbeiten nach Bedarf im Bereich der A 13 Brenner Autobahn.

Leistungsfrist: Anfang 2002 bis Ende 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 70,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 27. März 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 14. Februar 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 255 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

NACH ÖNORM A 2050

Lieferung und Montage von selbstleuchtenden Leiteinrichtungen

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: Lieferung und Montage von selbstleuchtenden Leiteinrichtungen für Tunnel und Galerien im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße und der A 13 Brenner Autobahn.

Ausführung aller Lieferungen und Leistungen zur betriebsbereiten Herstellung von selbstleuchtenden LED-Gehsteigleiteinrichtungen auf einer Länge von 22,43 km.

Leistungsfrist: September 2002 bis Mai 2003.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 80,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 27. März 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 20. Februar 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 256 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Baumeisterarbeiten für den Neubau und die Auswechslung von Straßenbahngleisen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck. Geschätztes Auftragsvolumen: € 0,6 Mio.

Ausgeschriebene Arbeiten:

- Umfahrung Südtiroler Platz,
- Gleis- und Mastsanierung Umkehrschleife Linie 3 Amras,
- Gleissanierung Pradlerstraße–Amraserstraße,
- Gleis- und Mastsanierung Klostergasse.

Leistungszeitraum: 13. Mai bis September 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/5307-129 – Herr Singer, behoben werden.

Abgabetermine: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, den 4. April 2002, 11 Uhr, bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H. – Direktion, Frau Oberhöller, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach dem 4. April 2002, 11 Uhr, einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Neubau und Auswechslung von Straßenbahngleisen“ abzugeben.

Angebotseröffnung: Diese findet anschließend im Beisein der Bieter bei der IVB im kleinen Sitzungszimmer (1. OG) statt.

Auskünfte zur Ausschreibung: Ing. Gufler, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/5307-233.

Innsbruck, 20. Februar 2002

Der Direktor: Dipl.-Ing. Martin Baltes

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 79/02 f-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Wenns, mit der Konto-Nr. 1210-017297, lautend auf Reinhold Hutter, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 81/02 z-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124-03336-9 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank), ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf Dragana Pastätter, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 82/02 x-2

Auf Antrag des Herrn Armin Ertl, Birkenweg 1, 6175 Kematen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Oberperfuss-Kematen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.071.187, Kontroll-Nr. 312.759, lautend auf Armin, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 83/02 v-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz 1, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.524.903, Kontroll-Nr. 229.825, ausgegeben von der Bankstelle Wörgl, lautend auf Peter, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 84/02 s-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 154-04996-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank), ausgegeben von der Geschäftsstelle Hall, lautend auf Andreas, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 85/02 p-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0010-030864, lautend auf Doris, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 86/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., 6511 Zams, Hauptstraße 55, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Zams, mit der Konto-Nr. 30.076.822, Kontroll-Nr. 0629296, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Februar 2002

EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

9 A 400/99 p

Herr Hans Dieter Mertin, zuletzt wohnhaft gewesen in 6344 Walchsee, Kirchgasse 6, ist am 29. September 1999 gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 20. März 2002, 12.45 Uhr, bei diesem Gericht, Verhandlungssaal 3, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 5
20. Dezember 2001

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Die Fertig'n Ginzling – Freizeit-, Sport-, Musik- und Wohltätigkeitsverein für Kinder“ mit dem Sitz in Ginzling, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Ginzling, 20. Februar 2002
Der Obmann: Roland Pavicic

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Volksbewegung für Südtirol Landesverband Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Hauptversammlung vom Jahre 1991 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 20. Februar 2002
Der Obmann: Robert H. Drechsler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bosnische humanitäre Gesellschaft ‚Merhamet‘ Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 30. August 1997 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 20. Februar 2002
Der Obmann: Mujo Smajlovic

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sport-Aktivclub Panik Juns/Lanersbach“ mit dem Sitz in Lanersbach, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 15. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Lanersbach, 20. Februar 2002
Der Obmann: Josef Mattersdorfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch
mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck